

NLB 2/2018: Clubleistung „Rechtsschutzversicherung“

OSYC-Mitglieder sind bei der Zürich weltweit Rechtsschutz versichert!

Nachdem sich die Fälle häufen, in denen wegen vermuteter oder tatsächlicher strafrechtlicher Tatbestände gegen den Skipper oder ein Crewmitglied von der lokalen Behörde vorgegangen wird, hat der OSYC für seine Mitglieder eine Rechtsschutzversicherung bei der Firma Yachtpool abgeschlossen.

Ein Beispiel: Eine Crew ist bei Windstärke 2 in „Schleichfahrt“ nahe dem griechischen Ufer entlang gesegelt wobei das Schiff auf eine Sandbank aufgelaufen ist. Ein Motorboot konnte es gleich befreien und die Fahrt bald fortgesetzt werden. Dies hat jedoch jemand von Land aus beobachtet und Anzeige erstattet. 1,5 Jahre später erhielt der Skipper einen Brief der griechischen Staatsanwaltschaft, von der er wegen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit (zu nahes Fahren am Ufer) angeklagt wurde. Der Gerichtstermin in Athen war innerhalb der nächsten 4 Wochen angesetzt. Nachdem der Skipper wieder in Griechenland chartern wollte, musste er zur Verhandlung persönlich erscheinen, obwohl er durch einen Rechtsanwalt vertreten wurde. (Homepage der Firma Yachtpool)

Rechtsstreitigkeiten im Ausland können sehr teuer werden. Beispielsweise sind Rechtsanwaltskosten an ausländische Rechtsanwälte meist vorzuschießen. Darüber hinaus sind Rechtsanwaltskosten in diversen Ländern auch dann zu bezahlen, wenn der Prozess gewonnen wurde. Nicht zu übersehen sind die weltweiten Reisekosten zu Verhandlungen, bei denen man oft persönlich erscheinen muss.

Versicherungsumfang

Versicherungsschutz wird geboten im Rahmen der Artikel 1 – 16 und 18 der Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB 2015) bis zu einer Deckungssumme je Rechtsschutzfall in der Höhe von Euro 200.000,- .

Schadensersatz-Rechtsschutz:

Rechtsschutz zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen aufgrund privatrechtlicher Haftpflichtansprüche (Personen-, Sach- oder Vermögensschaden sowie Umweltstörungen) im Zusammenhang mit der Yachtführung.

Straf-Rechtsschutz:

Für die Verteidigung im Strafverfahren wegen eines Yachtunfalles oder Übertretung von strafrechtlichen Vorschriften im Zusammenhang mit der Yachtführung.

Führerschein-Rechtsschutz:

Für Vertretung in Verfahren wegen Entzug des Führerscheins. Rechtsschutz haben Skipper und Crew weltweit!

Die Leistungen im Überblick:

- weltweite Rechtsschutzversicherung
- Versicherungsschutz aller vereinsmäßigen Tätigkeiten insbesondere der Teilnahme an Segeltörns
- für Skipper und Crewmitglieder (OSYC-Mitglieder) nur bei Charters für private Zwecke
- Voraussetzung ist die Tätigkeit in der Eigenschaft als berechtigter Lenker von fremden Yachten
- keine Beeinträchtigung durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamentenmissbrauch

- der/die Versicherte den gesetzlichen Hilfeleistungen nachgekommen ist
- subsidärer Versicherungsschutz
- Deckungssumme für Rechtsanwalts bzw. Gerichtskosten € 200.000,-
- ausgeschlossen sind vertragsrechtliche Streitigkeiten

Die Mehrzahl der Fälle passiert routinierten, erfahrenen Skippern auch im Zusammenhang mit Unfällen. Wir müssen akzeptieren, dass auch Routine eine gewisse Gefahr in sich birgt. Wir wissen, Recht haben und Recht bekommen sind nicht das Gleiche. Der OSYC-Präsidialausschuss hat daher beschlossen, für alle OSYC-Mitglieder eine Rechtsschutzversicherung abzuschließen.